

Gehaltsdynamische Zusage über Swiss Life Unterstützungskasse

Zielgruppe: Fachkräfte und leitende Angestellte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der aktuellen bAV Vertrieb richten wir unseren Fokus auf die hochqualifizierten Fachkräfte und leitenden Angestellten eines Unternehmens. Für diese Personengruppe sind – wie grundsätzlich bei allen Mitarbeitern – Lösungen gefragt, die effektiv den Lebensstandard sichern können.

Ebenso wichtig ist es für Unternehmen, diese Schlüsselpersonen langfristig an das Unternehmen zu binden und Maßnahmen zu ergreifen, die als Motivations- und Bindungsinstrument geeignet sind. Als eine der wichtigsten Sozialleistungen des Arbeitgebers spielt die betriebliche Altersversorgung hierbei eine überaus bedeutende Rolle.

Fach- und Führungskräfteversorgung

In der Regel wird der Durchführungsweg Direktversicherung bereits für die Entgeltumwandlung genutzt, mit der Folge, dass der steuerliche Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG größtenteils bereits ausgeschöpft ist.

Für die Fach- und Führungskräfteversorgung empfiehlt es sich daher, den unbegrenzten steuerlichen Dotierungsrahmen der Unterstützungskasse zu nutzen. Die Unterstützungskassenversorgung entfaltet ihre bestmögliche Wirkung als Bindungsinstrument, wenn diese zu 100 % arbeitgeberfinanziert ist. Ein weiterer Vorteil der Arbeitgeberfinanzierung: Die Beiträge sind uneingeschränkt sozialversicherungsbeitragsfrei.

Fach- und Führungs- kräfteversorgung

Versorgungsbedarf bei Fach- und Führungskräften

Mitarbeiter in Schlüsselpositionen und Führungskräfte erhalten in der Regel ein Gehalt, das deutlich über der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) liegt. Für Gehaltsanteile oberhalb der BBG erwirbt dieser Personenkreis keine Ansprüche aus der GRV und hat aus diesem Grund einen besonders hohen Versorgungsbedarf.

Versorgungsbedarf

Um diesem Bedarf gerecht zu werden, empfiehlt es sich, eine Versorgung aufzubauen, die sich am jetzigen und zukünftigen Gehalt orientiert. Die gehaltsdynamische Einzelzusage kann seit dem 01.07.2019 über die Swiss Life Unterstützungskasse abgebildet werden und erfolgt im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage. Hierbei wird der Beitrag an die Unterstützungskasse als Prozentsatz vom jeweiligen Gehalt festgelegt und ist fester Bestandteil der Gehaltssumme. Da sich der Aufwand für die

Versorgung immer an der Gehaltsveränderung orientiert, erhält das Unternehmen die gewünschte und auch erforderliche Planungssicherheit.

Unsere Empfehlung – gespaltene Beitragsformel

Mit Vereinbarung einer gespaltene Beitragsformel wird ein Prozentsatz für Gehaltsanteile bis zur BBG und ein Prozentsatz für Gehaltsanteile oberhalb der BBG festgelegt. Der Prozentsatz oberhalb der BBG sollte dabei deutlich höher angesetzt werden, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass oberhalb der BBG keine GRV-Anwartschaften aufgebaut werden und somit eine Versorgungslücke von 100 % für die Gehaltsanteile oberhalb der BBG besteht.

Unsere Empfehlung

Beispiel: Max Mustermann ist leitender Angestellter mit einem Monatsgehalt von 8.000 Euro. Sein Arbeitgeber richtet für ihn im Alter von 37 Jahren eine Versorgung in Form einer gehaltsdynamischen Zusage über die Swiss Life Unterstützungskasse ein. Nicht unüblich wäre die Festlegung des Beitrags in folgender Höhe:

4 % des Gehaltsanteils bis zur BBG zzgl.

12 % des Gehaltsanteils oberhalb der BBG

Auf Basis der aktuell gültigen BBG (2019: 6.700 Euro monatlich) ergibt sich ein monatlicher Gesamt-Versorgungsaufwand von 424 Euro.

Mit diesem dynamischen Ansatz stellt der Arbeitgeber sicher, dass sich der Beitrag adäquat zum Gehalt entwickelt und die Versorgung bedarfsgerecht angepasst wird.

Übrigens: Ein Anstieg der BBG bei gleichbleibendem Gehalt führt nicht zur steuerlichen Aberkennung der Beiträge als Betriebsausgabe (*). **Gut zu wissen!**

(In der Unterstützungskasse gilt – zur steuerlichen Anerkennung der Beiträge als Betriebsausgabe – das Prinzip gleichbleibender oder steigender Beiträge. „Sinkende Beiträge an eine rückgedeckte Unterstützungskasse führen auch dann (ausnahmsweise) nicht zu einer Versagung des Betriebsausgabenabzugs, wenn sich die Beitragsminderung aus gesetzlich vorgegebenen Faktoren ergibt (z. B. aus der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung) und die Prämienzahlungen nach der Minderung mindestens in konstanter Höhe bis zum Eintritt des Versorgungsfalls zu leisten sind.“ (R 4d Abs. 9 EStR).*

Höhere Renditechancen über die renditeorientierte Variante

Damit die arbeitgeberfinanzierte Versorgung ihre volle Wirkkraft als Bindungsinstrument entfalten kann, empfehlen wir ein Investment in renditestarke Kapitalanlagen.

Maximo renditeorientiert

Allein ein monatlicher Aufwand in Höhe von 424 Euro wirkt als starkes Bindungsinstrument. Weitaus attraktiver wird diese Versorgung, wenn eine monatliche Betriebsrente in Höhe von 861 Euro (**) in Aussicht gestellt werden kann.

***) Berechnungsparameter: Swiss Life Maximo renditeorientiert, Eintrittsalter 37; Versorgungsalter 67; 1 % garantierte Rentensteigerung; Zentrum: Dynamic+, 6 % Nettoperformance; Gipfel: ETF-Portfolio Global, 7 % Nettoperformance

Damit diese Rente erreicht wird, ist ein stärkeres Fondsinvestment unabdingbar. Die Swiss Life Unterstützungskasse stellt hierfür *Maximo* als fondsgebundene Rückdeckungsversicherung in der renditeorientierten

Variante zur Verfügung. Mit einem zu Beginn auf Basis von 80 % der Beitragssumme festgelegten Garantieniveau ist ein schnelleres und insgesamt stärkeres Fondsinvestment möglich. Zusätzlich erhöht diese Variante die Chancen, in freie Fonds – z. B. Dimensional Fonds – zu investieren.

Interessiert?

Sehr gern unterstützt Sie Ihr bAV-Spezialist von Swiss Life bei der Konzeption, Gestaltung und Umsetzung einer Versorgung, die speziell auf die Anforderungen von Fach- und Führungskräften eines Unternehmens ausgerichtet ist. Hierzu gehört z. B. auch die Erstellung einer Versorgungsordnung, die über unsere Tochtergesellschaft, die Schweizer Leben PensionsManagement GmbH (SLPM GmbH), als beim Amtsgericht zugelassener Rentenberater in Auftrag gegeben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Swiss Life Deutschland

ppa. Michael Schicker

i. A. Teresa Höntsch